

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 01.12.2010

KT-Drucksache Nr. VIII-0205/2

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-



**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (samt Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2011;  
Sozialkosten**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der FWV-Kreistagsfraktion

eingereicht.



---

Freie Wählervereinigung  
Landkreis Reutlingen

Kreistagsfraktion  
Vorsitzender Otwin Brucker  
Turmweg 5, 72124 Pliezhausen  
otwinbrucker@web.de

01.12.2010

Landratsamt Reutlingen  
Herrn Landrat Reumann

**Haushalt 2011**  
- Sozialkosten

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann

Die FWV-Kreistagsfraktion **b e a n t r a g t**,  
der Kreistag wolle beschließen

1. Die Kommunalen Verbände auf Landes- und Bundesebene werden dringlich aufgefordert, unverzüglich die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Kommunalfinanzreform zu verlangen und darauf hinzuwirken, dass entsprechend der vom Bundesfinanzminister geäußerten Absichten und Überlegungen der Bund die Kommunen bei den Sozialkosten spürbar – etwa über einen zusätzlichen Mehrwertsteueranteil – entlastet.
2. Die Landesregierung wird um intensive Unterstützung – nötigenfalls durch eine Bundesratsinitiative – gebeten.
3. Der Landkreis bemüht sich im Hinblick auf seine Sonderbelastungen im Bereich der Eingliederungshilfe in geeigneter Weise um eine Verbesserung des Sozillastenausgleichs.
4. Die Verwaltung wird um zeitnahe Informationen über das Veranlasste und dessen Fortgang gebeten.

Begründung erfolgt mündlich.

Otwin Brucker



Hauptgeschäftsführer

Herrn  
Landrat Thomas Reumann  
Landratsamt Reutlingen  
Postfach 21 43  
72711 Reutlingen

Stuttgart, den 09. Mai 2011  
Az: 970.00 T/Fö

Antrag der Fraktion Freie Wählervereinigung Landkreis Reutlingen vom 1. Dez. 2010  
- Ihr Schreiben vom 9. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

in der o.g. Angelegenheit kann ich Ihnen zu dem Antrag der Fraktion Freie Wählervereinigung Landkreis Reutlingen - speziell zu den Nr. 1 und 2 des Antrags - folgende Hinweise geben:

Zu Nr. 1:

Der Landkreistag Baden-Württemberg und der Deutsche Landkreistag haben in den vergangenen Jahren gegenüber der Landesregierung wie auch gegenüber der Bundesregierung immer wieder nachdrücklich die Forderung erhoben, die Landkreise von den Kosten im Sozial- und Jugendhilfebereich zu entlasten.

Daher hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) die Bundesregierung schon im Jahr 2007 aufgefordert, in einer Bund-Länderarbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu erarbeiten. Die Bundesregierung wurde dabei auch gebeten, ein eigenständiges Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen zu prüfen.

In dem Beschluss wurde weiter zum Ausdruck gebracht, dass eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe anzustreben ist. Begründet wurde dies wie folgt:

*„...die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein in die Finanzverantwortung der Länder und Kommunen fallen darf. Alle Ebenen der öffentlichen Hand müssen zur Bewältigung der Aufgaben beitragen, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass auch der Bund in erheblichem Umfang Verantwortung für Menschen mit Behinderung zu tragen hat und sich deshalb in finanzieller Hinsicht an der Kostenlast beteiligen muss. Die Länder sehen daher weiterhin eine Kostenbeteiligung durch den Bund als zwingend an.“*

Da der Bund der Bitte der ASMK nicht nachkam, haben die Länder die Weiterentwicklung in mehreren Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Bundes weiter betrieben.

Das daraufhin erstellte und mit den Verbänden der Leistungserbringer und den kommunalen Spitzenverbänden erörterte Eckpunktepapier wurde im November 2009 von der ASMK bestätigt und die Bundesregierung gleichzeitig aufgefordert, zur Umsetzung der Eckpunkte den Entwurf eines Reformgesetzes so rechtzeitig vorzulegen, dass dieses in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Weiter wurde - auf Initiative Baden-Württembergs - die Forderung nach einer angemessenen Kostenbeteiligung des Bundes wieder aufgegriffen.

Folgende Ziele sollen durch die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erreicht werden:

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderung,
- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems,
- Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen sowie
- Verbesserung der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung insgesamt.

Die Ausrichtung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung wird bereits seit Jahren in der Fachwelt diskutiert und ist in Ansätzen bereits realisiert (z. B. im Gemeindepsychiatrischen Verbund, beim persönlichen Budget). Ebenso wird - z. B. im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages Baden-Württemberg - die Überwindung der klassischen Trennung in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen diskutiert. Eine konsequente Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt und zum Wohnen und der behinderungsbedingten Leistungen im SGB XII, einschließlich Vergütungsrecht würde den Prozess beschleunigen und ist daher zu begrüßen.

Wichtig ist außerdem die Stärkung der Gesamtsteuerungsverantwortung des Sozialhilfeträgers, wie sie in Baden-Württemberg über die individuelle Teilhabeplanung (Fallmanagement) bereits realisiert ist. Bei leistungsträgerübergreifenden Bedarfskonstellationen stößt die Fallkoordination aber an ihre Grenzen. Dies zeigen z. B. Erfahrungen mit dem trägerübergreifenden persönlichen Budget. Besser als eine

Vorleistung des Sozialhilfeträgers wären eindeutige gesetzliche Regelungen im Leistungsrecht des vorrangigen Sozialleistungsträgers, die es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ihre Ansprüche ohne Aufwand zu realisieren.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe insbesondere unter dem Aspekt der Finanzentwicklung ist seitens des Präsidenten des Landkreistages erneut auch beim Spitzengespräch mit Ministerpräsident Mappus am 21. Juni 2010 angesprochen worden. Derzeit werden in Baden-Württemberg rund 1,1 Mrd. Euro für die kommunal finanzierte Eingliederungshilfe aufgewendet. Trotz Abflachung des Kostenanstiegs seit der Verwaltungsstrukturreform ist mit stetig steigenden Kosten aufgrund der Fallzahlentwicklung und der gesellschaftlichen Veränderungen zu rechnen.

Die ASMK hat sich in einer weiteren Sitzung am 24./25. November 2010 in Wiesbaden erneut mit der Frage der Sozialkostenbelastung befasst und dabei einstimmig beschlossen:

*„1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) bekräftigen, dass eine Reform der Eingliederungshilfe dringend notwendig ist. In den nun zu treffenden gesetzlichen Regelungen sind folgende Ziele zu berücksichtigen:*

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die die individuellen Bedarfe stärker berücksichtigt und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen beachtet,*
- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie*
- Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen,*
- Kostenneutralität und angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes.*

*Grundanliegen des Reformvorhabens ist es, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Übereinstimmung mit der VN-Konvention weiterzuentwickeln. Es ist nicht Ziel des Reformvorhabens, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige einzuschränken, zu ihrem Nachteil zu kürzen oder wegfallen zu lassen.*

*2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in dem die Ergebnisse der 2007, 2008 und 2009 bereits beratenen Eckpunkte sowie der 2009 beschlossenen Begleitprojekte zusammengefasst sind, zur Kenntnis und danken den beteiligten Verbänden für die konstruktive Mitarbeit.*

*Sie stellen fest, dass die Erörterung wesentlicher Fragestellungen zu weitgehend einvernehmlichen Ergebnissen geführt hat und damit ein breiter Konsens weiterhin gegeben ist. Das betrifft im Besonderen Themen wie den personenzentrierten Ansatz, bundeseinheitliche Kriterien und Maßstäbe zur Bedarfsermittlung und zum Teilhabemanagement, die Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen von den (Fach-)Leistungen der Eingliederungshilfe, Flexibilisie-*

zung der Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die bisherigen Ergebnisse der Begleitprojekte und den damit erreichten Stand der notwendigen vorbereitenden Arbeiten für die Gesetzgebungsarbeiten der Bundesregierung für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zügig die noch offenen Fragen zu klären und die noch nicht abgeschlossenen Begleitprojekte zu Ende zu führen.

Sie erwarten, dass die Bundesregierung auf der Grundlage der in der Anlage zusammengefassten Eckpunkte und auf der Basis einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich festzustellenden Verständigung über die finanziellen Folgen der strukturellen Veränderungen einer Reform einen Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ so rechtzeitig vorlegt, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages abgeschlossen werden kann. Sie bieten an, dass sich die Länder im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aktiv an dieser Arbeit beteiligen.“

Zu Nr. 2:

Für das Land Baden-Württemberg bleibt festzuhalten, dass sich sowohl die Ministerpräsidenten wie auch die Sozialminister immer mit unseren Anliegen zur Kostenreduzierung und/oder Kostenteilung im Sozialbereich eingehend auseinandergesetzt und zudem auch immer eine Unterstützung unserer Anliegen in Richtung Bundesebene zugesagt haben.

Hinsichtlich der Positionierung der Bundesländern in den ASMKen muss aber auch festgehalten werden, dass die Aufforderung an den Bund, sich an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen, bisher „ohne den Wirt“ gemacht wurde. Der Bund nämlich hat sich zu dieser Kostenbeteiligung nicht oder nur so positioniert, dass er keine Veranlassung gesehen hat, sich an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen. Das Land Baden-Württemberg hat es im Übrigen bisher auch abgelehnt, sich unmittelbar an dieser Kostenlast der Landkreise zu beteiligen.

Aus diesem Verhalten lässt sich nach unserer Auffassung schon der Schluss ziehen, dass der „schwarze Peter“ in dieser Angelegenheit bei den Landkreisen bleiben soll.

Ich hoffe, Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat, hiermit einige Hinweise und Informationen zu dem Antrag der Fraktion Freie Wählervereinigung Ihres Kreistages gegeben zu haben. Die Geschäftsstelle des DLT hat uns insbesondere über die Beschlussfassungen der ASMK zusätzliche Informationen zukommen lassen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Eberhard Trumpp